

HANNOVERSCHE INTERVENTIONSPROGRAMM GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Jahresbericht der Geschäftsstelle 2021

Inhalt

Vorwort	Seite	3
1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt - HAIP	Seite	5
1.1. Auswirkungen der Covid19-Pandemie	Seite	6
1.2. Arbeit in den Gremien	Seite	6
1.3. Die Arbeitsgruppen	Seite	9
2. Interventionsverlauf bei BISS / HAIP	Seite	11
3. BISS - Fälle 2021	Seite	13
3.1. Fallverteilung 2021	Seite	14
3.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	15
3.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen	Seite	15
3.4. Ältere Frauen als Betroffene	Seite	15
3.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer	Seite	16
3.6. Weibliche Beschuldigte	Seite	19
4. Ausblick 2022	Seite	20
Anlage	Seite	21

Vorwort

1989 reiste Dr. Ursula Müller, die damalige Frauenbeauftragte der Landeshauptstadt Hannover, in die USA. Unter dem Motto „Women – Challenge to the Future“ bereiste sie gemeinsam mit zwei weiteren Frauen mehrere Städte. Die beeindruckendste Erfahrung machte sie in Charlotte (North Carolina) in einem Gespräch mit einem Vertreter der Polizei. Dort gab es zu dem Zeitpunkt bereits ein Kooperationsprojekt mit allen Initiativen, die zum Thema Häusliche Gewalt arbeiteten.

„Als wir dort ankamen, sprach unter anderem der Vertreter der Polizei – ein Hüne von einem Mann, sehr breitschultrig, seine Pistole hinten am Gürtel – mit uns und beschrieb, wie einfühlsam er durch die Zusammenarbeit mit den anderen geworden sei. Er sagte: ‚Ich sage meinen Leuten immer: Wenn ihr in eine Familie gerufen werdet, wo der Mann gewalttätig war, und die Frau stürmt auf euch zu und überschüttet euch mit Informationen und wenn ihr dann denkt ‚Meine Güte, was ist das für eine Schreckschraube!‘ Dann bitte ich euch zu berücksichtigen, dass sich die Situation durch euer Erscheinen in der Wohnung vollkommen verändert hat. Die Frau hat jetzt einen Ansprechpartner und hofft, von euch verstanden zu werden. Vorher waren die Machtverhältnisse ganz andere.“¹

In dieser Anekdote stecken Aspekte, die zentral sind bei der Betrachtung von Fällen Häuslicher Gewalt und dem gesellschaftlichen Umgang damit: Das wirkmächtige stereotype Bild der hysterischen Frau sowie der fehlende Blick für bestehende Machtverhältnisse können verhindern, dass Betroffene Häuslicher Gewalt die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie benötigen.

Für Hannover steckt noch ein weiterer Aspekt in dieser Anekdote: Dr. Ursula Müller reiste damals mit dem festen Vorsatz ab, auch in Hannover ein Kooperationsprojekt zum Thema Häusliche Gewalt umzusetzen. Damit legte sie den Grundstein für das heutige Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt. Was 1992 mit der Gründung des Runden Tisches gegen Männergewalt in der Familie begann und 1997 in der Verfügung des Polizeipräsidenten seine Fortsetzung fand, ist nach wie vor ein aktives, bestens vernetztes und interdisziplinär arbeitendes Programm, das dazu beiträgt, dass Betroffene Häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Hannover die notwendige Unterstützung bekommen.

Der Bedarf ist nach wie vor da – das zeigen die Zahlen des Bundeskriminalamtes für das Jahr 2020, das zeigt die aktuelle Kriminalstatistik der Polizei Niedersachsen und das zeigt auch dieser Jahresbericht des Hannoverschen Interventionsprogramms gegen Häusliche Gewalt. Es sind jedoch nicht nur die Zahlen, die erschüttern, es sind auch die Dimensionen und Auswirkungen der Gewalt, mit der die Mitarbeitenden der Beratungsstellen konfrontiert werden. Ein zunehmendes Handlungsfeld ist die digitale Gewalt, die Betroffene erleben. Unter digitaler Gewalt versteht der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe „alle Formen von Gewalt, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien (Handy, Apps, Internetanwendungen, Mails etc.) bedienen und/oder Gewalt, die im digitalen Raum, zum Beispiel auf Online-Portalen oder sozialen Plattformen, stattfindet.

¹ Jubiläumsausgabe 2017 „Hannoversches Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt - von Innovationen zu Maßstäben guter Praxis“

Wir gehen davon aus, dass digitale Gewalt nicht getrennt von ‚analoger Gewalt‘ funktioniert, sondern meist eine Fortsetzung oder Ergänzung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken darstellt.“² Das umfasst das heimliche Installieren von Tracking-Apps genauso wie das Veröffentlichenden von intimen Fotos.

Die Kooperationspartner*innen im Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt werden weiterhin daran arbeiten, dass alle Beteiligten in den Blick genommen werden und sie die Unterstützung erfahren, die sie brauchen. Dass sich durch die Themensetzung des Kommunalen Präventionsrats für das Jahresmotto „Hannover ist stärker als Gewalt – für sichere Familien in unserer Stadt“ noch mehr Akteur*innen gefunden haben, freut uns sehr. Allerdings gilt es in den Blick zu nehmen, dass auch eine ausreichende Zahl an Frauenhausplätzen und ein gutes Unterstützungssystem oder die Umsetzung der Istanbul-Konvention Häusliche Gewalt zwar für die einzelne Frau im besten Fall beendet, dass sich dadurch am grundsätzlichen Problem der Gewalt gegen Frauen durch Männer nichts ändert. Jede vierte Frau erlebt im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner. Und zu jeder dieser Frauen gehört ein Partner oder Ex-Partner, der die Gewalt ausübt.

Zum Schluss bedanken wir uns ausdrücklich bei allen Netzwerkpartner*innen und Akteur*innen für ihr Engagement und ihre Mitarbeit im Hannoverschen Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt. Der Erfolg des Programms liegt in der hohen Fachlichkeit, der Interdisziplinarität und dem Austausch auf Augenhöhe.

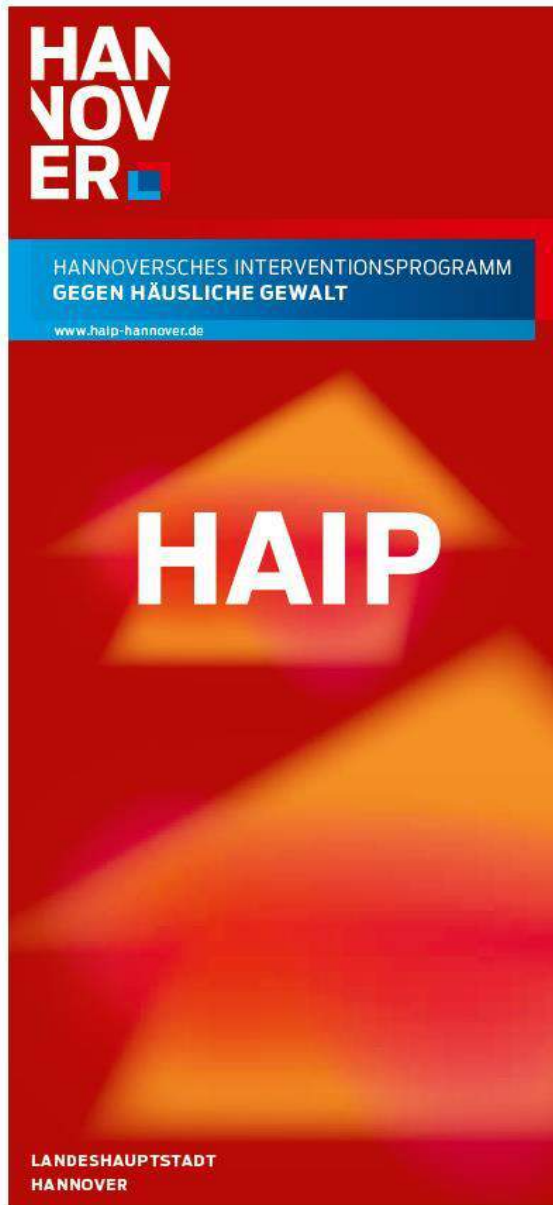
Friederike Kämpfe
Gleichstellungsbeauftragte

Christine Kannenberg
Leiterin der Geschäftsstelle HAIP

² <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html>

1. Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt

Das Hannoversche Interventionsprogramm gegen Häusliche Gewalt ist ein interdisziplinär vernetztes Programm, in dem sich erfolg-



reich unterschiedliche Beteiligte gegen Häusliche Gewalt engagieren. Die Federführung liegt bei der Gleichstellungsbeauftragten der Landeshauptstadt Hannover.

Häusliche Gewalt im Sinne von HAIP umfasst alle Handlungen körperlicher, sexualisierter, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie, des Haus-

halts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten beziehungsweise Partner*innen vorkommen, unabhängig von Tatort und Aufenthaltsort. Diese Gewalt geht nach wie vor mehrheitlich von Männern aus.

HAIP wurde vom 1992 gegründeten Runden Tisch gegen Männergewalt in der Familie entwickelt und 1997 durch eine entsprechende Verfügung des Polizeipräsidenten umgesetzt.

Die Struktur von HAIP setzt sich aus diesen Gremien zusammen:

- der Geschäftsstelle HAIP,
- dem Koordinationsteam, in 2021 bestehend aus der Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, der Gleichstellungsbeauftragten bzw. ihrer Stellvertreterin, der Geschäftsstelle HAIP und der Leiterin von SUANA/kargah e. V.,
- dem Runden Tisch (die Mitglieder und Akteur*innen des Hannoverschen Interventionsprogramms sind in der Anlage aufgeführt),
- den Bausteinen, Mitglieder der Bausteine sind: die Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt; die BISS - Interventions-/Koordierungsstelle; der Fachbereich Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination; das Familiengericht; das Frauen- und Kinderschutzhause; die Geschäftsstelle HAIP; die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hannover; das Männerbüro Hannover e.V., Bereich Täterarbeit; die Polizei Hannover, Sachbearbeitung Prävention; die Staatsanwaltschaft Hannover; SUANA/kargah e.V. Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat; TäBea - Beratung für Frauen* die Gewalt in der Beziehung ausüben und die Waage Hannover e.V.. Das Frauenhaus24 und das Männerbüro Hannover e.V. mit dem Bereich männl. Opfer wurden 2021 als neue Mitglieder aufgenommen,

- den derzeit vier ständigen Arbeitsgruppen, die zu folgenden Schwerpunktthemen eingerichtet wurden:
 - AG Beratungs- und Interventionsarbeit (AG BISS)
 - AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich
 - AG Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH)
 - AG Digitale Gewalt

- Die Personalsituationen konnten nicht wesentlich verbessert werden.
- Die Beratenden stehen auf Grund der Gesamtsituation wie auch der Personalsituation am Ende ihrer Kräfte.
- Fehlende Präventions- und Aufklärungsveranstaltungen.
- Teilweise eingeschränkte oder fehlende Gruppenangebote erhöhten die Wartezeiten und verlängerten oftmals die Stresssituationen der Betroffenen.

1.1. Auswirkungen der Covid19-Pandemie

Auf unterschiedlichen Ebenen waren alle HAIP-Mitglieder von der Pandemie selbst und von ihren Auswirkungen betroffen. Häufig wechselnde Bedingungen verunsicherten die Menschen und erschwerten die Arbeit der Beratungsstellen.

Die Personalsituation hat sich in den Institutionen/Beratungsstellen nicht entspannt und viele Gruppenangebote konnten kaum oder gar nicht stattfinden. Ebenso litt die Vernetzungsarbeit - die digitalen Strukturen funktionierten zwar recht gut, doch fehlte allen Beteiligten der persönliche Austausch.

In Hannover wurde für das Jahr 2021 kein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet, doch es wurde festgestellt, dass die Fälle von Häuslicher Gewalt seit der Covid19-Pandemie sich wesentlich komplexer darstellen und intensiver begleitet werden müssen. Die wesentlichen Schwierigkeiten und Problematiken waren:

- Komplexität der Fälle hat zugenommen.
- Die Frauen haben einen höheren Beratungsbedarf.
- Die Fälle sind zeitintensiver.
- Die sich oftmals kurzfristig ändernden Pandemiebedingungen sorgen für Berater*innen sowie für Ratsuchende für Verunsicherungen und Hilflosigkeit.

1.2. Arbeit in den Gremien

Die Aufgaben der **Geschäftsstelle** beinhalten 2021 die Koordination und Organisation der Sitzungen des Runden Tisches, des Koordinationsteams und der Bausteine, die Erstellung von Einladungen und Protokollen sowie der Sitzungsleitung der Bausteine und der inhaltlichen Mitarbeit in diesen Gremien, wie auch in der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat.“ Für die Arbeit in der Geschäftsstelle stehen im Referat für Frauen und Gleichstellung 27,3 Stunden zur Verfügung. Im vergangenen Jahr war die Geschäftsstelle allerdings über einen langen Zeitraum nicht im vollen personellen Umfang besetzt.

Durch die Einschränkungen der Coronapandemie wurden, wie auch schon im letzten Jahr, Sitzungen und Besprechungen in digitaler Form durchgeführt.



Weiterhin wurden Informationsmaterialien erarbeitet bzw. aktualisiert.

Die Geschäftsstelle plante, koordinierte und organisierte den Klausurtag der Bausteine und führte die Vorgespräche dazu durch. Der Klausurtag zum Thema „Interventionsverlauf und Zusammenarbeit im HAIP-Netzwerk“, der auf Grund der Pandemie ins Jahr 2021 verschoben wurde, wurde im April 2021 digital durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte eine Teilnahme an den Sitzungen der AG Frauenberatungsstellen und AG Migrantinnen/Zwangsheirat. Wie in den vorangegangenen Jahren vertrat die Geschäftsstelle HAIP im Forum Häusliche Gewalt der Region Hannover, zum Austausch, zu Vernetzung und frauenpolitischer Lobbyarbeit zum Thema Häusliche Gewalt und erarbeitete dort in einer Arbeitsgruppe ein aktualisiertes Selbstverständnispapier für das Forum Häusliche Gewalt der Region Hannover.

Der schon in 2020 geplante Kurzfilm zu der Arbeit von ProBeweis zur Enttabuisierung und zum Bekanntmachen von Hilfe durch ProBeweis wurde unter Pandemiebedingungen gedreht und fertiggestellt und fand großen Anklang. Er ist auf der HAIP-Website hinterlegt.

Im Rahmen des Jahresmottos des Kommunalen Präventionsrates (KPR) „Hannover ist stärker als Gewalt – für sichere Familien in unserer Stadt“ war die Geschäftsstelle HAIP an einigen Aktionen, wie z.B. einer Fotoaktion, Erarbeitung von Infomaterial etc. eingebunden. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe der Bausteine zur Planung einer „After-Work-Veranstaltungsreihe“ ins Leben gerufen, die von der Geschäftsstelle organisiert wird und in der sie aktiv mitarbeitet.

Ebenso war die Geschäftsstelle HAIP an Aktionen des Stadtbezirksrates Buchholz-Klee- feld beteiligt. Unter anderem wirkte die Geschäftsstelle bei der Erstellung eines Wegweisers für Fachkräfte zum Thema Häusliche Gewalt mit.

Aufgrund der Pandemie und der Personalressource musste die Vernetzungsarbeit so-

wie der Besuch von Fortbildungen, Seminaren, Fachtagen oder Kongressen stark eingeschränkt werden.

Anfragen zum Thema Häusliche Gewalt von fachfremden und fachinternen Institutionen wurden telefonisch, persönlich oder schriftlich beantwortet bzw. an Mitglieder von HAIP verwiesen. Ebenso wurden von Häuslicher Gewalt Betroffene oder interessierte Privatpersonen informiert oder weitervermittelt. Weiterhin wurde die Internetpräsenz von HAIP stetig aktualisiert.

Das **Koordinationssteam** kam in 2021 sieben Mal in digitaler Form zusammen, gab Impulse zur Weiterentwicklung, koordinierte und strukturierte die Arbeit von HAIP. Außerdem bereiteten die Mitglieder die Sitzungen des Runden Tisches sowie der Bausteine vor.

Das beinhaltete unter anderem die Themenauswahl für die Runden Tische sowie die Anfrage / Vorstellung von neuen Mitgliedern bei HAIP.

Darüber hinaus befasste sich das Koordinationsteam mit folgenden grundsätzlichen Themen:

- Die Anerkennung von TäBea vom Land Niedersachsen, Einbindung des Oberbürgermeisters zu diesem Thema;
- Interventionsverlauf und Zusammenarbeit der Bausteine (Thema des Bausteine Klausurtages);
- Einbindung des Jahresmottos des Kommunalen Präventionsrates bei HAIP;
- Aufnahme von neuen Mitgliedern bei den Bausteinen, die damit verbundene Frage der grundsätzlichen Zusammensetzung der Bausteine;
- Neubestellung des Koordinationsteams durch die Bausteine laut Geschäftsordnung, freiwilliges Ausscheiden eines Mitgliedes
- Aktuelle Fragestellungen/Ereignisse zum Thema Häusliche Gewalt

Der **Runde Tisch** setzt durch entsprechende Beschlüsse die Rahmenbedingungen der Arbeit von HAIP. Es werden Stellungnahmen zu aktuellen Themen verabschiedet und Aufgaben, z.B. die Erarbeitung von Positionspapieren oder Beschlussvorlagen werden vom Runden Tisch an das Koordinationsteam, die Bausteine oder an die Arbeitsgruppen delegiert. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig über ihre Arbeit und Aktivitäten, die im Sinne der Zielsetzung von HAIP geleistet werden. Alle Gremien informieren den Runden Tisch regelmäßig über ihre Arbeit.

Die Sitzungen des Runden Tisches wurden 2021 digital durchgeführt. In der ersten Sitzung stellte der Andersraum e.V. seine Arbeitsschwerpunkte vor. Weiterhin informierten die Institutionen über die Auswirkungen der Covid19-Pandemie in 2020 auf ihre Arbeit.

Das Projekt der Medizinischen Hochschule (MHH) „I can change“ (Vorstellung 2020) wurde als neues Mitglied bei HAIP aufgenommen.

In der zweiten Sitzung des Runden Tisches digital bei der VHS über zoom, wurde über den Ausbau der Frauenhauslandschaft, sowie über die Neuformulierung des Auftrages der HAIP-AG „Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“ informiert. Weiterhin wurde das Projekt „Berta“ für obdachlose Frauen der Johann-Jobst-Wagenerschen-Stiftung vorgestellt.

Das Frauenhaus24 stellte seine Arbeit vor und wurde im Anschluss als neues HAIP-Mitglied aufgenommen.

Die **Bausteine** bearbeiten eigene Fragestellungen und führen Fallbesprechungen, bspw. zu Fällen mit hoher Gefährdungseinschätzung, durch. Zusätzlich werden dort Aufträge des Runden Tisches behandelt. Die einzelnen Bausteine beteiligen sich an der Öffentlichkeitsarbeit von HAIP und gestalten Fachtage, Vorträge, Schulungen und Seminare.

In den sieben Sitzungen wurden Themen wie, die Aufnahmen neuer Mitglieder bei den Bausteinen, die Anerkennung bei TäBea - daraus resultierend die fehlende Möglichkeit eines Beratungsangebotes für Verursacherinnen, die Erstellung eines aktualisierten Interventionsverlaufs, die weiterhin schwierige Lage der Covid19-Pandemie sowie die Einbindung des Jahresmottos des KPR bei HAIP-Planung einer „After Work Veranstaltungsreihe“ (dazu wurde eine AG eingerichtet).



Am Klausurtag der Bausteine wurde der Interventionsverlauf in den Blick genommen um diesen zu optimieren und bestehende Schwierigkeiten weiter zu verfolgen sowie eine Themensammlung zu erstellen, welche Themen vorgebracht werden können.

Weiterhin wurde der Arbeitsbereich männliche Opfer Häuslicher Gewalt des Männerbüros Hannover e.V. und das Frauenhaus24 als Mitglieder der Bausteine aufgenommen. Ende des Jahres wurde laut der HAIP-Geschäftsordnung die Neubestellung des Koordinationsteams durchgeführt. Die Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses schied auf eigenen Wunsch aus dem Gremium aus. Ihr folgt ein Vertreter des Kommunalen Sozialdienstes der LHH nach.

In 2021 wurde eine Fallberatung nach der „Vereinbarung zum Umgang mit Fallkonferenzen in sog. Hochrisikofällen“ durchgeführt.

1.3. Die Arbeitsgruppen

a) AG BISS

Die BISS-AG des Runden Tisches HAIP bestehend aus BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle, SU-ANA/kargah e.V. und Frauen- und Kinderschutzhaus Hannover trifft sich bis zu sechsmal im Jahr, um die Zusammenarbeit der unmittelbar am Interventionsverlauf beteiligten Stellen genauer zu beleuchten, diese ggf. zu verbessern und die Handlungsabläufe zum Wohle der Betroffenen von Häuslicher Gewalt zu optimieren. Das heißt, zeitnah und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung anzubieten. Darüber hinaus werden gesellschaftspolitisch relevante Ereignisse und Entwicklungen zu Häuslicher Gewalt diskutiert, damit die inhaltliche Arbeit stets aktuell bleibt. Konzepte werden ggf. überarbeitet und fortgeschrieben. Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Treffen ist die niedrigschwellige kollegiale Beratung in schwierigen Einzelfällen.

In 2021 hat sich die BISS-AG nur einmal digital zu folgenden Themen getroffen:

1. Organisatorisches zur Vorgangsübermittlung im BISS-HAIP-Verbund.
2. Der Statistikbogen für das Landessozialamt.
3. Klarstellung: Es heißt „Wer schlägt muss gehen“ – „Wer schlägt der geht“ ist Slogan des Weißen Rings.
4. Polizeifortbildung.
5. Austausch mit dem Kommunalen Seniorenservice (KSS).
6. Diskussion über ein Beratungsangebot für gehörlose Frauen und Männer zum Thema Häusliche Gewalt.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

b) AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich

Die Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich arbeitete 2021 im Rahmen von fünf Videokonferenzen an folgenden Themenfeldern:

- Schwerpunktthema Schule/ Schnittstelle zum Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover:
Erarbeitung / Versand eines Schreibens der HAIP-AG an alle hannoverschen Schulen zur Situation der von Häuslicher Gewalt betroffenen Kinder/Jugendlichen unter Pandemiebedingungen.
- Beteiligung / Vorbereitung von Fachveranstaltungen sowie einer Ausstellung des Kommunalen Präventionsrates (KPR) im Rahmen des Jahresmottos „Hannover ist stärker als Gewalt - für sichere Familien in unserer Stadt“.
- Ausblick auf die SGB VIII Reform und ihre Auswirkungen auf die Arbeit der HAIP-AG:
Beteiligung + Partizipation von Kindern (Zugangswege zu betroffenen Kindern) + Kinderrechte.
- Schutz von Kindern im Spannungsfeld Trennung / Scheidung der Eltern im Kontext von hochstrittigen Einzelfällen.
- Handlungsempfehlungen für das Jugendamt zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern.

Ein wesentlicher, weil ständiger Arbeitsschwerpunkt für alle teilnehmenden Institutionen war die Situation unter Coronabedingungen: Wie sind Familien und vor allem die betroffenen Frauen und Kinder in der Pandemie zu erreichen?

Alle Themen werden 2022 fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe wird sich dann weiter über Videokonferenzen treffen, wenn eine Präsenzveranstaltung nicht möglich ist.

(Fachbereich Jugend und Familie, Kommunalen Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination)

c) AG Migrantinnen und Zwangsheirat

Die AG Migrantinnen und Zwangsheirat (AG MZH), bestehend aus den 2019 zusammengeführten HAIP-Arbeitsgruppen AG Migrantinnen (seit 1998) und AG Zwangsheirat, tauschte sich 2021 in insgesamt acht Sitzungen über die besondere Situation der Migrantinnen aus.

Die AG behandelte in den Treffen u.a. weiterhin die Auswirkungen der andauernden Corona-Pandemie auf Fälle Häuslicher Gewalt und Zwangsheirat sowie die Situation gewaltbedrohter und gewaltbetroffener Frauen, gerade auch sozial isolierter, wie beispielsweise geflüchteter Frauen in Unterkünften.

Im Zuge dieser Diskussionen und aufgrund der Schnittstellen wurde eine Kollegin des Bereichs Unterbringung 61.65 der Landeshauptstadt Hannover in die AG MZH eingeladen und nach Abstimmung als AG Mitglied aufgenommen für eine gemeinsame Zusammenarbeit, insbesondere mit Fokus auf die Situation von (geflüchteten) Frauen in den Unterkünften.

Die Evaluation der bisherigen Umsetzung der Istanbul-Konvention (u.a. Alternativbericht des Bündnis Istanbul-Konvention) und die Ansätze sowie die Umsetzungsmöglichkeiten gendergerechter Sprache bildeten ebenfalls Themenbereiche der AG MZH und werden diese künftig auch weiterhin beschäftigen.

Der 2020 pandemiebedingt verschobene Fachtag „Femizide – Tötungsdelikte an Frauen“ mit den Referentinnen Prof. Dr. Monika Schröttle und Prof. Dr. Nivedita Prasad

wurde am 24.11.2021 digital durchgeführt und erhielt bundesweit Resonanz.



Durch die Vorträge der renommierten Referentinnen wurde das gesellschaftlich brisante Thema Femizide mit Stand der Forschung, Präventionsmöglichkeiten und wissenschaftlichen Rückschlüssen verdeutlicht sowie der hierzu geführte gesellschaftliche Diskurs und die Wirkungsweise medialer Berichterstattungen kritisch beleuchtet.

Zudem fand 2021 die Eröffnung der Schutz Einrichtung MOLA für junge Volljährige statt, in Trägerschaft des Mädchenhaus zwei13 e.V., welche in der AG vorgestellt wurde und eine weitere Schutzunterkunft auch für Ratsuchende der AG-Mitglieder darstellt.

Die Federführung der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Zwangsheirat“ liegt bei kargah e.V. (SUANA und Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat). Die AG setzt sich aus Vertreter*innen von städtischen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden der Migrations- und Sozialarbeit zusammen. *(SUANA/kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat)*

d) AG Digitale Gewalt

Im Jahr 2021 hat sich die Arbeitsgruppe Digitale Gewalt insgesamt viermal online getroffen.

- Es wurde weiter an Inhalten gearbeitet, Themen für Fachvorträge/Schulungen gesammelt und ein geplanter Fachtag ins Jahr 2022 verlegt (falls die pandemische Lage sich zum positiven wendet).
- Über Kargah e.V. konnte ein Projekt initialisiert werden, in dem u.a. Uschi Breidenstein eine offene Sprechstunde zwecks Aufspüren von Handyspyware für betroffene Frauen anbieten konnte.
- Es gab einen Austausch über Fachfragen zum Thema digitale Sicherheit für die betroffenen Frauen.
- Einige AG-Teilnehmerinnen konnten „passiv“ an einer geplanten Inkognito-APP und einer Fachbroschüre (Koordinierungsstelle der niedersächsischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen) mitwirken, bzw. ihre fachliche Kompetenz zur Verfügung stellen.

(Bestärkungsstelle - Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt)

Weiterhin traf sich die **AG Frauenberatungsstellen** um im regelmäßigen Austausch zu bleiben. Mitglieder dieser AG sind neben den Beratungsstellen, die spezialisiert zu Häuslicher Gewalt beraten, Frauenberatungsstellen, die Häusliche Gewalt als eines von vielen Themen im Rahmen ihrer Beratung anbieten.

2. Interventionsverlauf bei BISS-HAIP

Seit 2006 übernehmen die landesweit eingerichteten Beratungs- und Interventionsstellen Häusliche Gewalt die Bearbeitung der von der Polizei zugefaxten Fälle Häuslicher Gewalt. Sie werden vom Land Niedersachsen gefördert und arbeiten auf der Grundlage des Landesaktionsplans zur Bekämpfung Häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen. In der Landeshauptstadt Hannover übernimmt die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle die Koordinierung zwischen Polizei und Beratungsstellen bzw. berät die betroffenen Frauen.

Aufgrund der Vorerfahrungen aus dem Präventionsprogramm PolizeiSozialarbeit (PPS) war die zu erwartende Fallzahl Häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Hannover so hoch, dass eine BISS sie nicht alleine würde bewältigen können. Deshalb wurde die BISS- Interventions-/Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist im Frauen- und Kinderschutzhaus angesiedelt und von Beginn an fester Bestandteil von HAIP.

Die BISS - Interventions-/ Koordinierungsstelle, die an fünf Tagen in der Woche besetzt ist, bearbeitet die Fälle, führt umfangreiche Statistiken durch, nimmt pro-aktiv Kontakt auf und/oder übermittelt die Polizeifaxe/Protokolle zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung an die BISS Kooperationspartnerinnen: Bestärkungsstelle (Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt) und SU-ANA/kargah e.V. (Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häuslicher Gewalt, Stalking & Zwangsheirat) sowie männliche Opfer an das Männerbüro Hannover e. V.. Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle, Bestärkungsstelle und SUANA bilden zusammen den BISS-HAIP-Verbund Hannover. Obwohl keine BISS- Beratungsstelle ist das Männerbüro Hannover e. V. als Anlauf- und Bera-

tungsstelle sowohl für männliche Verursacher als auch für männliche Opfer Häuslicher Gewalt Teil dieser Vernetzung.

Ein ganz zentrales und wichtiges Anliegen des Interventionsverlaufs bei HAIP ist der zeitnahe pro-aktive Kontakt nach Eingang der Polizeiberichte. Bewährt hat sich der telefonische Erstkontakt, da den Betroffenen durch die persönliche Ansprache der Zugang zur Beratungseinrichtung erleichtert wird. Gerade die Kombination von pro-aktiver Erstintervention und weiterführendem Beratungsangebot ermöglicht in den meisten Fällen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Gewaltspirale. Zusätzlich erhalten die Frauen schriftliche Informationen über das Beratungsangebot, wenn sie telefonisch nicht erreichbar waren oder sie das weiterführende Beratungsangebot erst später nutzen möchten.

Sowohl in der Bestärkungsstelle, als auch bei SUANA werden die betroffenen Frauen auch über die erste Kontaktaufnahme (pro-aktiv und als Selbstmelderinnen) bei Bedarf auch über einen längeren Zeitraum beraten/begleitet. Der Ausstieg aus der Gewalt ist meist ein schwieriger Prozess (innerlich und äußerlich) und benötigt Zeit sowie ein nachhaltiges Stabilisierungsangebot. Kulturelle, individuelle und persönliche Hintergründe sind zu berücksichtigen um die Frauen bestmöglich bei ihrem eigenen Weg zu unterstützen. Bei der Beratung der Klientinnen von SUANA sind oft auch unterschiedliche Sprachkenntnisse (ggf. auch der Einsatz von Dolmetscherinnen) erforderlich. Auch eine intensivere Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten ist hier oft notwendig.

Die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle stand auch im **Jahr 2021** weiterhin deutlich unter dem Einfluss der neuen Polizeiverfügung zum Datenschutz, des neuen NPOG vom Mai 2019 sowie der Einführung eines neuen Formulars zur Übermittlung der Vorgänge Häuslicher Gewalt. Die Anpassung an diese neuen Regelungen hielt auch

2021 an und gestaltete sich weiterhin schwierig.

Infolge des neuen NPOG bekommen Verursacherinnen weiterhin strukturell überhaupt keine Ansprache, da ihre Daten der BISS (allen BISSen in Niedersachsen) nicht mitgeteilt werden. Das NPOG bietet konzeptionell dazu weiterhin keine Lösung an.

Unverändert wäre es unseres Erachtens zielführend, dass die Polizei alle Vorgänge zu Frauen als Beteiligte bei Häuslicher Gewalt, also Opfer **und** Verursacherinnen in die BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle Hannover übermittelt. Hier findet dann ein Clearing statt, um zu klären, ob die Frau Opfer oder Verursacherin ist. Opfer werden dann in der BISS beraten, Verursacherinnen in eine entsprechende Fachberatungsstelle (z. B. Täbea in Hannover) weitervermittelt. Diese Praxis hatte sich bis 2019 bewährt und sollte beibehalten werden.

Das neue Polizei-Formular zur Übermittlung von Fällen Häuslicher Gewalt beschert den BISS-Mitarbeiterinnen erhebliche Mehrarbeit und Zeitaufwand.

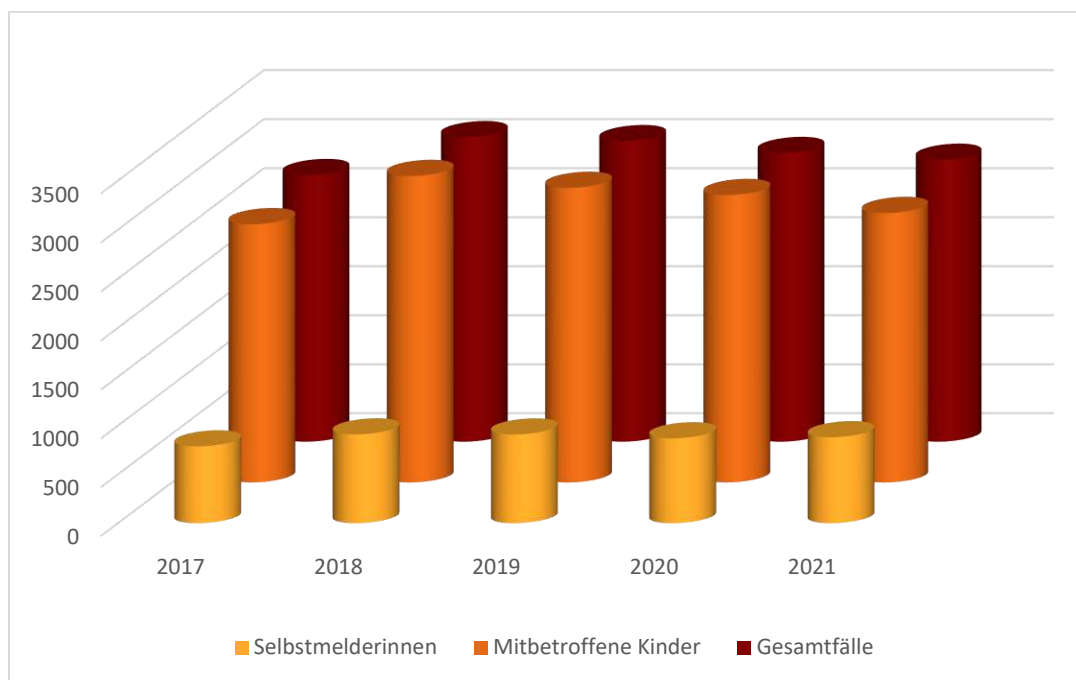
Allein die Tatsache, dass im Gegensatz zu Zeiten, da die Vorgänge von der Polizei rund um die Uhr an die BISS-Stellen gefaxt wurden und morgens zu Beginn der Dienstzeit zur Bearbeitung fertig im Faxgerät des BISS-Büros lagen, muss nun jeder Vorgang einzeln unter Angabe des Passwortes im Mailanhang geöffnet und ausgedruckt werden. Zwar haben Verschlüsselung und Passwortbenutzung eine erfreuliche Gebrauchsroutine entwickelt, aber häufig bedarf es immer noch einer aufwendigen Klärungsarbeit, bis der Vorgang schließlich ausgedruckt und bearbeitet werden kann. Häufig werden telefonische oder schriftliche Mail-Nachfragen bei der Polizei nötig.

Allein dieser erhebliche zeitliche Mehraufwand in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle vermindert die Zeit, die dringend für Beratung, konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Netzwerk-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit benötigt wird.

Dies steht auch im Zusammenhang mit den seit 2 Jahren Corona bedingt ausgesetzten Polizeifortbildungen, bei denen die BISS-Mitarbeiterinnen stets als Referentinnen vertreten waren.

Hier bedarf es dringend einer Verbesserung der Funktionalität der Strukturen, damit die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle ihren gesetzlichen Interventionsauftrag umfänglich erfüllen kann.
(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

3. BISS-Fälle 2021



Gesamtfallaufkommen im Vergleich der letzten fünf Jahre:

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtfälle	2.721	3.107	3.067	2.946	2.877
Mitbetroffene Kinder	2.639	3.130	3.009	2.936	2.753
Selbstmelderinnen	788	911	910	871	882

Im 1. Coronajahr 2020 gab es im BISS-HAIP-Verbund in der Landeshauptstadt Hannover 47 Fälle Häuslicher Gewalt weniger als im Jahr 2019. Allerdings waren es 121 weibliche Opfer weniger als im Vorjahr. Im Einzelnen waren es 39 Selbstmelderinnen

weniger und 82 Fälle mit weiblichen Opfern wurden weniger von der Polizei übermittelt. Die Anzahl der mit-/betroffenen Kinder sank entsprechend um 73 auf nun mehr 2936 im Jahr 2020.

Auch im **2. Coronajahr 2021** sank das Fallaufkommen weiter ab. Die nunmehr 2877

weiblichen Opfer waren 69 Fälle weniger als im Vorjahr. Es wurden 70 Fälle weniger als in 2020 von der Polizei an die BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Hannover übermittelt. 11 Frauen mehr als im Vorjahr haben sich als Selbstmelderinnen an den BISS-HAIP-Verband gewandt.

Diese Fallzahlverluste in Hannover erklären sich vermutlich Corona bedingt; d.h.: durch häusliche Isolation haben Frauen weniger die Möglichkeit, sich in Gewalt- und Bedrohungssituationen Hilfe zu holen. Die im letzten Jahr beschriebenen strukturellen Dysfunktionen im Interventionsverlauf, die mit der Umstellung auf verschlüsselte E-Mail-

Zustellung der Vorgänge zu tun hatten, haben sich im Jahr 2021 besser eingespielt und können für die rückläufigen Zahlen eher nicht mehr verantwortlich gemacht werden. Allerdings stieg in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle die Zahl der bearbeiteten Fälle männlicher Opfer um 43 Vorgänge auf nunmehr 320 Fälle an. In 176 Fällen handelte es sich dabei um gegenseitige Gewalt.

213 Mal waren die Ex(75)-/Partnerinnen(138) die Beschuldigten; in 16 Fällen ging die Gewalt vom Ex-/ Partner aus. 15 Verursacherinnen kamen aus dem familiären Umfeld. 76 Mal wurden Männer Opfer von männlichen Verursacher.

Männliche volljährige Opfer 2021

	2018	2019	2020	2021
Gesamt	189	203	277	320*
(Ex-) Partnerinnen	108	111	184	213
Homosexuelle (Ex-) Partner	9	15	9	16
Verursacher*innen aus familiären Kontext	71	77	81	77
Andere	1	0	3	14

* In 176 Fällen handelte es sich um gegenseitige Gewalt, das heißt männliche Opfer waren in diesen Fällen auch Verursacher.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

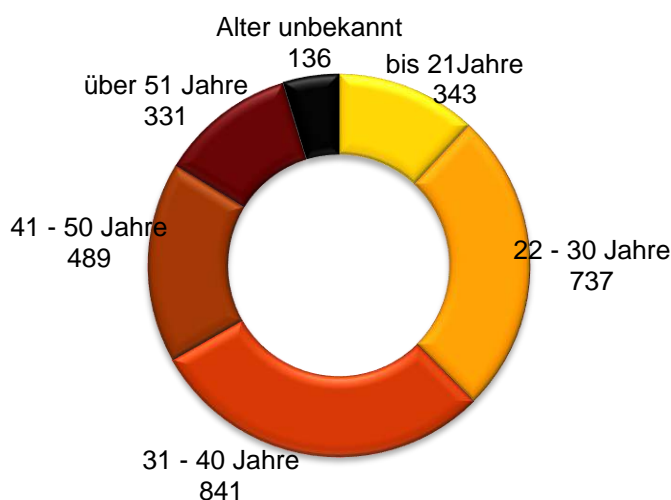
3.1. Fallverteilung 2021

	Gesamtfälle	pro-aktiv beraten	Selbstmelderinnen
Bestärkungsstelle	1331	901	430
SUANA	1388	953	435
BISS-Koordinierungsstelle	158	141	17

Zusätzlich wurden 320 Fälle von volljährigen männlichen Opfern in der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle bearbeitet.

(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

3.2. Altersstruktur der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen



In der Gruppe „bis 21 Jahren“ sind auch Kinder und jugendliche Mädchen aufgeführt.
(BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle)

3.3. Staatsangehörigkeit der von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen

Der Migrationshintergrund wurde nur in der Bestärkungsstelle und bei SUANA erhoben. Von 2877 weiblichen Opfern geben 1604 Frauen an einen Migrationshintergrund zu haben. Eine Erhebung nach Staatsangehörigkeit war nicht möglich, da diese den Beraterinnen in der Regel nicht bekannt ist.

(BISS -Interventions-/Koordinierungsstelle)

doch nur in vereinzelten Fällen. Beratungsfähige Opfer/Verursacher*innen in diesem Zusammenhang wurden vom BISS-HAIP-Verbund sowie dem Männerbüro Hannover e.V. entsprechend dem Gewaltschutzgesetz beraten.

Alle Beteiligten begrüßen ein andauerndes Zusammenwirken. So war für das Frühjahr 2021 geplant, den Mitarbeiter*innen des KSS das Beratungskonzept der Bestärkungsstelle vorzustellen und Schnittstellen der Zusammenarbeit zu beleuchten. Diese Veranstaltung musste Corona bedingt entfallen und soll in 2022, wenn möglich, nachgeholt werden.

3.4. Ältere Frauen als Betroffene

Auch im Jahr 2021 hat sich die Zusammenarbeit der BISS-Interventions-/ Koordinierungsstelle mit dem KSS „Krisen-Erstinterventionsstelle für Menschen in akuten Notlagen“ in der Landeshauptstadt Hannover bewährt. Älteren und kranken Mitbürger*innen konnte so in Fällen Häuslicher Gewalt schnell und unbürokratisch Hilfe und Unterstützung angeboten werden; in 2021 je-

Zur Datenschutzsicherheit soll ein Kooperationsvertrag zwischen der BISS-Interventions-/Koordinierungsstelle und dem KSS geschlossen werden; dieser steht ebenfalls noch aus.

(BISS -Interventions-/Koordinierungsstelle)

3.5. Männliche Beschuldigte und männliche Opfer

Im Rahmen von HAIP werden Männer, die in der (Ex-)Partnerschaft gewalttätig geworden sind, pro-aktiv angesprochen oder im Rahmen von Sozialen Trainingskursen bei der Verhaltensänderung unterstützt. Es gibt ein gesondertes Training für gewalttätige Väter und ein Angebot für türkischstämmige Männer. Ebenso berät das Männerbüro Hannover e.V., die im häuslichen Kontext Opfer von Gewalthandlungen geworden sind und ihren Wohnsitz in der LHH haben.

Pro-aktive Arbeit bei Häuslicher Gewalt

In 2021 haben sich bei der pro-aktiven Arbeit die Schwierigkeiten durch Umstellung von Fax- auf Emailsendungen erfreulich verringert. Leider nimmt die Zahl fehlender Telefonnummern Beschuldigter zu: Im be-

dauerlicherweise veränderten Eingabeformular der Polizei mussten zuvor die Telefonnummern eingegeben werden, um den Vorgang abzuschließen. Nun wird das Feld aktiv angewählt und leichter vergessen; ebenso die für die Gefährdungseinschätzung der Interventionsstellen wichtige Angabe, ob Verursacher* und Opfer in einem Haushalt leben. Zunehmend melden sich Männer*, die nicht über ausreichende Sprachkenntnis verfügen, um Beratungsgespräche wahrzunehmen. Wir erhalten vermehrt Reporte zu Streitigkeiten im häuslichen Bereich außerhalb von (Ex-)Partnerschaft oder bei denen Minderjährige Verursacher* bzw. Opfer sind. Weiter gehen Meldungen zu weiblichen Beschuldigten ein, für die wir kein Angebot haben. Wir informieren dann die PI über die Möglichkeit, dass sich die Betreffende bei Täbea Beratung sucht und vernichten die Daten.

Pro-aktive Ansprache männlicher Beschuldigter Häuslicher Gewalt LH Hannover (ohne Region)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bereich der pro-aktiven Arbeit erfassten Fälle:

Für das Jahr 2020	Gesamtfälle bzw. Vorgänge	davon Fälle Männer als Beschuldigte	davon Fälle Männer als Geschädigte	pro-aktive Kontakte mit Beschuldigten (Telefonat und/oder Anschreiben)	pro-aktive Kontakte mit Opfern
LHH	1.870	1.573	297	1.341	207
tür/kurd. ³	162	162	n.e.	142	n.e.
gesamt	2.032	1.735	297	1.483	204

Tab. 1 Übersicht pro-aktive Arbeit in der LHH 2021

Uns sind über die Zusammenarbeit mit Polizei und BISS-Stelle 1.573 Vorfälle Häuslicher Gewalt aus der LHH bekannt geworden. Wir haben 1.224 Klienten⁴ gezählt. Von den erfassten Personen wurden 1.341 zur offenen Sprechzeit eingeladen. Zur Sprechzeit erschienen trotz des eigentlich telefonischen Settings 3 der Eingeladenen

– im Vorjahr waren es noch 53. Mit 164 (+60) Personen wurde eine „Täteransprache“ am Telefon durchgeführt. Weitere Ergebnisse der pro-aktiven Ansprache⁵:

- 53 Klienten haben einen Folgetermin für eine Erstberatung vereinbart,
- 123 Personen bekundeten kein Inte-

³ Das türkischsprachige Angebot für Beschuldigte wird vom Land Niedersachsen und auch von der LHH gefördert und ist daher in der Tabelle mit aufgeführt.

⁴ Hier werden türkisch/kurdisch-stämmige Klienten nicht mit aufgeführt, vgl. betr. Abschnitt.

⁵ Für das vom Land geförderte Projekt pro-aktiven Kontaktaufnahme und STP in türkischer Sprache vgl. 1.2.2

resse an unserem Angebot (107 im Vorjahr),

- 15 Klienten hatten Interesse an einem anderen Beratungsangebot (mit +9 mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr),
- 16 dieser Klienten befanden sich bereits in einer anderen Maßnahme des Männerbüro Hannover e.V.

Außerhalb der konkreten pro-aktiven Arbeit sind noch 82 telefonische und 4 persönliche Beratungen mit Beschuldigten geführt worden. In 10 Fällen wurden Partner*innen oder unterstützende Bezugspersonen der Beschuldigten am Telefon beraten.

Beratung männlicher Opfer Häuslicher Gewalt LH Hannover (ohne Region)

Im Jahr 2021 ist das Männerbüro Hannover mit insgesamt 328 Fällen männlicher Opfer Häuslicher Gewalt aus der Landeshauptstadt Hannover (ohne Region⁶) befasst gewesen. In 297 Fällen handelte es sich um von der Polizei Hannover mitgeteilte Einsätze im Kontext Häuslicher Gewalt, bei denen Männer die Geschädigten waren. Davon wurden im Rahmen der pro-aktiven Beratung 207 Männer telefonisch kontaktiert oder angeschrieben und zu einem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch eingeladen. Darüber hinaus haben in 31 Fällen geschädigte Männer aus der Landeshauptstadt eigenständig zum Männerbüro Kontakt aufgenommen und um Beratung nachgefragt. In der Summe ist es in 41 Fällen gewaltbetroffener Männer zu insgesamt 98 Beratungsgesprächen gekommen.

Das Fallaufkommen hat sich im Berichtsjahr sowohl bei den von der Polizei übermittelten Fällen als auch bei den Selbstmeldern im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert

Teilnahme an den Sozialen Trainingskursen für Männer*, die gegen ihre*n (Ex-)Partner*in gewalttätig geworden sind

Im Jahr 2021 war uns zunächst das Arbeiten im Gruppensetting untersagt. Ab Juni wurden die Gruppenangebote in Präsenz wiederaufgenommen. Hatten im Vorjahr noch die Gruppensitzungen mit 4-5 Teilnehmern* 14täglichen Abstand, begann das Training nun in kleineren Gruppen in wöchentlichem Abstand unter Einhaltung der Hygienevorgaben. Die Verzögerungen im Ablauf, die durch die Aussetzung der Gruppen entstanden ist, ist nicht nur schwerwiegend für alle Klienten, die aufgrund gerichtlicher Weisungen am STP teilnehmen, v.a. steht zu befürchten, dass sie in der Wartezeit keine alternativen Handlungsmöglichkeiten entwickeln und weiterhin (Ex-)Partner*in und Kinder gefährden. Als unsere Warteliste im März 30 Personen überschritt, haben wir gar keine Anmeldungen mehr für das STP entgegengenommen. Anstelle der Erstgespräche, in denen die Männer* sich zum Kurs anmelden, wurden „Interventionsgespräche“ geführt: Es wurden Informationen zur Vermeidung von weiterer Gewalt und Eskalation gegeben, ebenso Info-Blätter zu Hilfeangeboten. In schwierigen Fällen wurden mehrere Gespräche geführt. Die Klienten wurden gebeten, sich in 4 Monaten wieder zu melden, was zu unserem Erstaunen viele der Beratenen getan haben, die über einen langen Zeitraum motiviert geblieben sind, ihr Verhalten zu ändern.

Im STP-Bereich wurden 262 Klienten erfasst.⁷ Es wurden 235 Erstberatungstermine im Arbeitsbereich Täterarbeit Häusliche Gewalt vereinbart; 128 von ihnen haben stattgefunden, bei 64 Terminen sind die Klienten einfach nicht erschienen, die anderen wurden abgesagt. Knapp 74 (im Vorjahr 47) der Erstberatungen kamen über

⁶ Männliche Betroffene Häuslicher Gewalt aus der Region Hannover werden in einem gesonderten Projekt beraten und statistisch erfasst. Hierfür gibt es einen eigenen Bericht.

⁷ ohne Berücksichtigung der Klienten mit türkisch-kurdischem Migrationshintergrund.

die pro-aktive Arbeit in der Landeshauptstadt/Region zustande. In 21 Fällen wurden Klienten nicht zum STP zugelassen (aufgrund von Sucht). Im vergangenen Jahr waren die (Ex-)Partner*innen der Klienten

bei 8 Erstberatungsterminen dabei. In 2021 gab es nur 28 Teilnehmer am STP (pandemiebedingt).

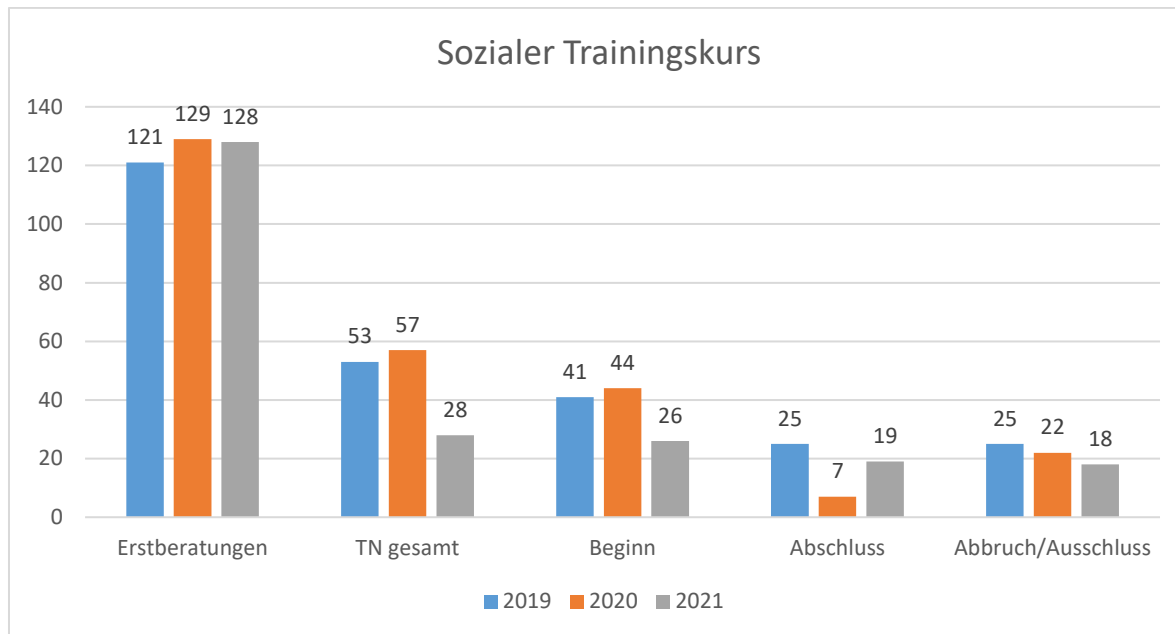


Abb. 1 Entwicklung Teilnehmer Soziales Trainingsprogramm in 2019-2021

Vor diesem Hintergrund verblüfft es, dass immerhin 19 Personen den Kurs abgeschlossen haben. Wie im Vorjahr erreichte uns ein hoher Anteil an Klienten mit justiziellen Weisungen, gestiegen ist aber auch die Zahl der Klienten mit Zugang über den pro-aktiven Ansatz. In 2021 ist dagegen die Anzahl an Männern* ohne Aktenzeichen, die einen Sozialen Trainingskurs begonnen haben, extrem gesunken. Dies liegt vermutlich daran, dass Klienten ohne justizielle

Weisung sich im Laufe des Warteprozesses andernorts Hilfe gesucht haben.

Verursacher HG mit türkischem Migrationshintergrund

Die LH Hannover fördert anteilig unsere pro-aktive Arbeit und die Arbeit in den STP mit türkisch-/kurdischstämmigen Männern*, die gegen ihre*n (Ex-)Partner*in gewalttätig geworden sind. Dieser Arbeitsbereich wird seit 2010 vom Land Niedersachsen gefördert.

	2019	2020	2021
gemeldete Vorfälle	201	266	162
pro-aktive Einladung	167	206	142
erschienen/tel. beraten	64	35	25
Erstberatungen	7	12	19
Beginn STP	25	21	11

Tab. 2 Pro-aktive Arbeit und Sozialer Trainingskurs: Zahlen 2019-2021

Die geringe Anzahl an pro-aktiv beratenen Personen erklärt sich zum einen aus der nunmehr nur telefonisch stattfindenden offenen Sprechzeit, zu der die Beschuldigten vor der Pandemie erscheinen konnten. Es zeigen sich hier auch die Auswirkungen des bedauerlichen Weggangs unseres langjährigen türkischsprachigen Mitarbeiters, dessen engagierte Arbeit in der Muttersprache unserer Klienten niemand ersetzen kann. Dennoch haben übers Jahr mehr Personen Erstberatungen wahrgenommen als in den Vorjahren. Von den im Projekt für 2021 erfassten 162 (im Vorjahr 212) Personen und Vorfällen in dieser Gruppe der Beschuldigten wurden 142 Klienten zur offenen Sprechzeit eingeladen. Einer der der Eingeladenen erschien persönlich, 24 pro-aktive Beratungsgespräche wurden am Telefon durchgeführt:

- 11 Klienten haben einen Folgetermin für eine Erstberatung vereinbart,
- 30 Personen bekundeten kein Interesse an unserem Angebot,
- 2 Personen nahmen bereits an einer Maßnahme des Männerbüros teil.

Außerhalb der pro-aktiven Ansprache sind noch 29 (zu 205 im Vorjahr) telefonische und 74 (im Vorjahr 125) persönliche Beratungsgespräche geführt worden. In nur 5 (-19) Fällen wurden die Partner*innen der Beschuldigten am Telefon beraten. Drei telefonische Beratungen wurden mit Fachkräften durchgeführt (im Vergleich zu 32 im Vorjahr). Sieben türkischstämmige Klienten haben in 2021 mit dem Training im Einzelsetting begonnen, lediglich 4 (-10) in der Gruppe (s.o. Pandemie). Insgesamt haben 11 (-10) Klienten einen Kurs begonnen. Es gab insgesamt 7 (-10) Abbrüche bzw. Ausschlüsse, acht (+5) Teilnehmer haben den Kurs in 2021 abgeschlossen.

Caring Dads

Im Rahmen des Projekts „Caring Dads – Fürsorgliche Väter“ bieten wir Soziale Trainingskurse für Väter an, die sich ihren Kin-

dern gegenüber nicht angemessen verhalten haben. Sie kommen selbstmotiviert, aber auch übers Jugendamt und juristische Weisungen zu uns. Insgesamt waren wir mit 68 Fällen befasst. Nach 41 Erstberatungen haben 16 Klienten den Sozialen Trainingskurs begonnen, 4 davon im Einzelsetting. In 2021 haben 13 Teilnehmer den Kurs abgeschlossen. 7 Teilnehmer haben das Programm abgebrochen oder wurden ausgeschlossen.

(Männerbüro Hannover e.V. Häusliche Gewalt: Pro-aktive Täterarbeit, Soziale Trainingskurse und Beratung männlicher Opfer Häuslicher Gewalt)

3.6. Weibliche Beschuldigte

TäBea ist in Hannover eine Fachberatungsstelle für Frauen*, die Häusliche Gewalt in der (Ex-) Partnerschaft und/oder gegenüber ihren Kindern ausüben.

TäBea arbeitet in Anlehnung an das DET®-Deeskalationstraining in Fällen Häuslicher Gewalt des Zentrums für Kriminologie und Polizeiforschung (ZKPF). Es handelt sich hierbei um einen systemisch konfrontativen Ansatz. Mit unserem therapeutischen Beratungsangebot im Einzel- und Gruppensetting zielen wir auf eine nachhaltige gewaltfreie Verhaltensänderung bei den Verursacher*innen. Wir unterstützen Frauen* darin, ihre aktuellen Gewaltausübungen zu erkennen, zu verstehen und gewaltfreie Entscheidungen, Selbstbehauptungs- u. Handlungsmuster zu entwickeln - zum Schutz aller an den Gewalteskalationen Beteiligten und Mitbetroffenen.

TäBea arbeitet regional und ist niedersachsen- und bundesweit vernetzt.

In 2021 wurden bei TäBea insgesamt 75 (2020: 73; 2019: 85) Frauen* in insgesamt 410 Beratungsgesprächen beraten. Bei Berücksichtigung der auch in 2021 anhaltend erschwerten pandemiebedingten Präventionsarbeit, sind die annähernd gleichgebliebenen Beratungsfälle als Erfolg zu betrach-

ten und Ergebnis des kontinuierlichen Netzwerkaufbaus, der Öffentlichkeitsarbeit und der dadurch zunehmenden Bekanntheit von TäBea.

Neben der persönlichen Beratung vor Ort wurden in 2021 ebenfalls telefonische und Videoberatungen angeboten. Die Frauen kamen über eigene Recherche im Internet oder durch Empfehlung von Familienhilfe, ASD/KSD, Lebensberatungsstellen, Staatsanwaltschaft, BISS- und Frauen*(gewalt)beratungsstellen oder nahem Umfeld zu TäBea.

In 2021 erhielt die Täter*innenberatungsstelle TäBea vom Land Niedersachsen eine Anerkennung als Täter*innenberatungsstelle. Diese Anerkennung bezog sich in 2021 inhaltlich auf die Erlaubnis der polizeilichen Weiterleitung der Verursacher*innendaten an TäBea.

Dennoch bleibt die Problemlage der Versorgungslücke von polizeilich erhobenen „Verursacherinnen“ auch in 2021 bestehen: Blickt man auf diese Erfahrungswerte

- Die Studiendaten im Bereich der Partnerschaftsgewalt weisen darauf hin, dass es sich bei Häuslicher Gewalt (einschl. schwerer massiver Häuslicher Gewalt mit nachhaltigen Gesundheitseinschränkungen) fast ausschließlich um männliche Gewalt an Frauen handelt.
- Auch die Erfahrungswerte der pro-aktiv arbeitenden Frauenschutz-Beratungsstellen / BISS-Interventionsarbeit (seit 2006) zeigen, dass ca. 90 % der polizeilich gemeldeten „Verursacherinnen“ Opfer Häuslicher Gewalt sind.

bleibt ein pro-aktiver Interventionsweg bei polizeilich gemeldeten „Verursacherinnen“, welcher vorgenannte Erfahrungswerte berücksichtigt, zwingend erforderlich.

Das bedeutet: Die bestehende Lücke in der pro-aktiven Gewaltprävention im Umgang mit „Verursacherinnen“ bei Häuslicher Gewalt in der Stadt u Region Hannover wird nur dann geschlossen, *wenn die Verursacherinnendaten regelhaft an die zuständige*

BISS weitergeleitet werden und nach einem Clearing und bei Indikation für ein Täterinnenberatungsangebot an eine Täterinnenberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt wie TäBea weitergeleitet wird. Die Weiterleitung der Verursacherinnendaten an die BISS war der Polizei (auch) in 2021 aufgrund der vorliegenden Datenschutzbedingungen nicht (mehr) möglich.

(TäBea - Beratungsstelle für Täterinnen)

4. Ausblick auf 2022

Das Jahr 2022 ist für HAIP ein ganz besonderes Jahr: Der Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt feiert 30jähriges, das Programm an sich 25jähriges Bestehen. Die Geschäftsstelle im Referat für Frauen und Gleichstellung gibt es mittlerweile 5 Jahre. Zudem wurde das Gewaltschutzgesetz vor 20 Jahren verabschiedet.

Einen Festakt anlässlich der Jubiläen wird es in diesem Jahr nicht geben. Die Würdigung findet im Rahmen mehrerer Veranstaltungen in kleinerem Rahmen statt. Zunächst ist diesbezüglich die **After-Work-Veranstaltungsreihe** zu nennen: In insgesamt fünf Veranstaltungen, beginnend am 12. Mai geht es u.a. um Themen wie Verursacher*innenarbeit, Häusliche Gewalt im Migrationskontext und Kinder und Jugendliche als (Mit-)Betroffene Häuslicher Gewalt. Mit diesen Veranstaltungen unterstützt HAIP das Jahresmotto „Hannover ist stärker als Gewalt - für sichere Familien in unserer Stadt“ des KPR. Die Veranstaltungsreihe wird in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und der Vernetzungsstelle im Rahmen des CEDAW Projektes durchgeführt. Auch in diesem Jahr wird es wieder einen **Fachtag** zum Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11., organisiert durch die HAIP-AG Migrantinnen/Zwangsheirat gebe. Er widmet sich dem Gewaltschutzgesetz.

Darüber hinaus werden wir die Aktivitäten der Arbeitsgruppe zu Häuslicher Gewalt des KPR Buchholz-Kleefeld unter Federführung der Stadtbezirksmanagerin unterstützen. Geplant ist zudem eine Klausurtagung der Bausteine, in der wir die Zusammenarbeit und die Zusammensetzung der Bausteine in den Blick nehmen werden.

Zudem hoffen wir, dass es gelingt, die HAIP-Geschäftsstelle bis Ende des Jahres wird mit voller personeller Stärke zu besetzen. Aufgrund einer Stundenreduzierung ist die Geschäftsstelle seit Mitte letzten

Jahres nur mit der Hälfte des vorgesehenen Stundenanteils besetzt.

Wie im vergangenen Jahr stehen die Veranstaltungsplanungen unter Vorbehalt statt – inwiefern die Corona-Pandemie die Arbeit von HAIP in diesem Jahr beeinflussen wird, ist nicht abzusehen. Allerdings sind wir mittlerweile als Netzwerk darin geübt, auch auf Distanz in einen fruchtbaren Austausch zu kommen und die Arbeit gegen Häusliche Gewalt voranzubringen. Ebenfalls bleibt abzuwarten, inwiefern der Krieg in der Ukraine Auswirkungen auf die Arbeit der Beratungsstellen haben wird.

Anlage

- Mitglieder und Akteur*innen von HAIP

Mitglieder HAIP (Institutionen)

	Institution	Straße	PLZ	Ort
1.	Amanda e. V.	Roscherstr. 12	30161	Hannover
2.	Amtsgericht Hannover	Volgersweg 1	30175	Hannover
3.	AWO Koordinierungsstelle BISS-Verbund Region Hannover	Deisterstr. 85 A	30449	Hannover
4.	baobab - zusammensein e.V.	Georgswall 3	30159	Hannover
5.	Bestärkungsstelle, Beratung für Frauen bei Häuslicher Gewalt	Bödekerstr. 65	30161	Hannover
6.	BISS - Interventions- /Koordinierungsstelle in der LH Hannover	Marienstr. 61	30171	Hannover
7.	Can Arkadas e.V.	Münzstr. 3	30159	Hannover
8.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz und Frühe Hilfen	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
9.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Kinderschutz-Koordination	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
10.	FB Jugend und Familie, Kommunaler Sozialdienst, Täter-Opfer-Ausgleich	Blumenauer Str. 5/7	30449	Hannover
11.	Frauenhaus24	Postfach 2005	30020	Hannover
12.	Frauen- und Kinderschutzhaus	Marienstr. 61	30171	Hannover
13.	Frauenhaus AWO Region Hannover	Postfach 810601	30506	Hannover
14.	Geschäftsstelle HAIP	Trammplatz 2	30159	Hannover
15.	Gleichstellungsbeauftragte Landeshauptstadt Hannover	Trammplatz 2	30159	Hannover
16.	Gleichstellungsbeauftragte Region Hannover	Hildesheimer Str. 18	30169	Hannover
17.	„I can change“, MHH	Carl-Neuberg-Str. 1	30625	Hannover
18.	Kinderschutz-Zentrum Hannover	Escherstr. 23	30159	Hannover
19.	Kobra e.V.	Postfach 910555	30425	Hannover
20.	Mädchenhaus Hannover zwei 13	Zur Schwanenburg 3	30453	Hannover
21.	Männerbüro Hannover e.V. Bereich Häusliche Gewalt - Täterarbeit	Ilse-Ter-Meer-Weg 7	30449	Hannover
22.	Männerbüro Hannover e.V. Bereich Häusliche Gewalt - männl. Opfer	Ilse-Ter-Meer-Weg 7	30449	Hannover

23.	mannigfaltig e.V.	Lavesstraße 3	30159	Hannover
24.	Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen Hannover e.V.	Goethestr. 23	30169	Hannover
25.	Opferhilfebüro Hannover	Weinstr. 20	30171	Hannover
26.	Ophelia - Beratungszentrum für Frauen und Mädchen mit Gewalterfahrung, Lgh e.V.“	Kastanienallee 10	30851	Langenhagen
27.	Polizei Hannover, Interkultureller Dienst	Waterloostr. 9	30169	Hannover
28.	Polizei Hannover, PI Prävention	Marienstr. 34/36	30171	Hannover
	Polizei Hannover, PD Prävention	Waterloostr. 9	30169	Hannover
29.	ProBeweis, MHH	Carl-Neuberg-Straße 1	30625	Hannover
30.	Rechtsantragsstelle	Volgersweg 1	30175	Hannover
31.	Region Hannover, FB Gesundheit	Sudwiesenstr. 4	30880	Laatzen
32.	SeWo/Szenia Hannover, Beratungsstelle für Frauen in existentieller Notlagen und Wohnungsnot	Volgersweg 6	30175	Hannover
33.	Staatsanwaltschaft Hannover	Volgersweg 67	30175	Hannover
34.	SUANA / kargah e.V., Beratungsstelle für Migrantinnen bei Häusl. Gewalt, Stalking & ZH	Zur Bettfedernfabrik 1	30451	Hannover
35.	Täbea, Täterinnenberatung im BTZ	Bödekerstraße 65	30161	Hannover
36.	Waage Hannover e. V.	Friesenstraße 14	30161	Hannover
37.	Ratsfraktion Afd, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Herrenstr.7	30159	Hannover
38.	Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Senior-Blumenberg-Gang 1	30159	Hannover
39.	Ratsfraktion CDU, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Osterstraße 60	30159	Hannover
40.	Ratsfraktion Die Fraktion, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Wagenerstr. 9A	30169	Hannover
41.	Ratsfraktion Die Hannoveraner, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Marienstr. 6	30171	Hannover
42.	Ratsgruppe Die Linke&Piraten, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Schmiedestr. 39	30159	Hannover
43.	Ratsfraktion FDP, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Hildesheimer Straße 7	30169	Hannover
44.	Ratsfraktion SPD, Gleichstellungspolitische*r Sprecher*in	Friedrichswall 15	30159	Hannover